



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

# Infobrief



Nr. 10 vom 7. Oktober 2016

## Im Blickpunkt: Floaten im Buchenwald ...



Liebe Leserinnen und Leser,

Floaten im Buchenwald: Die Umsetzung der FFH-Richtlinie ist auch eine Herausforderung für Bürokraten. Wald ist ein dynamisches Gebilde. Durch die Konkurrenz zwischen den Baumarten, den biotischen und abiotischen Einflüssen und der Nutzung von Holz ändert sich das Baumartenverhältnis mehr oder weniger schnell: Werden in buchenreichen Wäldern Fichten, Kiefern oder Douglasien gefällt, vergrößert sich die FFH-Buchen-Fläche; Verjüngung bzw. Pflanzung von Nadelbäumen verkleinert diese. In FFH-Gebieten muss der wirtschaftende Eigentümer nun darauf achten, dass die Fläche der Lebensraumtypen erhalten bleibt. Es ist ihm daher nur dann erlaubt, in einem Teil seines Waldes die Fläche zu verkleinern, wenn er an anderer Stelle dies flächen- und wertgleich ausgleichen kann. Dieser Flächentausch wird „floaten“ genannt.

Bei der Einführung der FFH-Schutzgebiete wurde den Waldbesitzern versichert, dass die bisherige Waldbewirtschaftung problemlos weitergeführt werden kann. Nun zeigen die Diskussionen zur Frage des Floatens, dass der Waldbesitzer seine Absicht zu floaten nach Bundesnaturschutzgesetz anzeigen und jährlich eine genaue Dokumentation erstellen muss. Dies ist insbesondere für private Waldbesitzer eine große Herausforderung - umso mehr, wenn sie für ihre in FFH-Gebieten liegenden Waldlebensraumtypen eine Förderung nach der Umweltzulage Wald beantragen. Es ist sehr zu hoffen, dass hier insbesondere für die privaten Waldbesitzer eine einfach zu handhabende Regelung gefunden wird.

Ein Anliegen ist mir, die verschiedenen Funktionen zu verbinden, die Wald zu erfüllen hat. Besonders deutlich wird dies in der Pflege unserer Buchenwälder, die häufig Teil der 270 000 ha großen Waldfläche in FFH-Gebieten sind. Deutschland hat sich verpflichtet dazu beizutragen, die für Mitteleuropa so typischen Buchenwälder zu erhalten. In Baden-Württemberg nehmen die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald in den FFH-Gebieten rund 16 200 ha Fläche ein.

Auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl von Waldnatur und Mensch freut sich, Ihr

Dr. Eberhard Aldinger  
Mitglied im LNV-Vorstand und LNV-Referent für den Wald

**Inhalt**

<b>LNV Aktiv</b>	<b>2</b>
<b>Aus Politik und Verwaltung</b>	<b>5</b>
<b>Daten, Fakten, Hintergründe</b>	<b>7</b>
<b>LNV Intern</b>	<b>10</b>
<b>Aus den Mitgliedsverbänden</b>	<b>11</b>
<b>Zum Mitmachen und Hingehen</b>	<b>11</b>
<b>Bücher, Filme, Neuigkeiten</b>	<b>12</b>

**LNV AKTIV**

## Taschenbuch des Naturschutzes

**Völlig neu überarbeitete Auflage**

Frisch aus der Druckerei informiert der handliche und lebendig gestaltete Ratgeber auf 180 Seiten über die wichtigsten Bestimmungen in Feld, Wald und Flur. Die umfassende Änderung des Natur- und Artenschutzrechts wurde ebenso berücksichtigt wie z. B. das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz und viele andere Vorgaben. Das Taschenbuch möchte die Orientierung im Naturschutzrecht erleichtern und den Naturschutzdienst und Naturschützer/innen bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen. Im Buchhandel (ISBN 978-3-00-054097-4) oder beim LNV ([info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de)) zum Preis von 8,80 € erhältlich. *Logr* <http://lnv-bw.de/taschenbuch-des-naturschutzes-2016/>

## Zukunftsforum: Alles fließt. Doch was fließt mit?

**Vom Zustand der Gewässer in BW am 26.11.2016, Hospitalhof Stuttgart**

Bis Ende 2015 sollte ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein. Die Zielmarke gab die EU-Wasserrahmenrichtlinie von 2000 vor. Sie wurde verfehlt. Wie steht es in BW heute um die Gewässer? Was versteht man unter Spurenstoffen und wie wirken sie auf die aquatische Lebewelt? Was muss passieren, damit Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand kommen? Hochrangige Referent/innen zeigen beim diesjährigen LNV-Zukunftsforum die Vielschichtigkeit der Thematik auf. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. *Logr* [Programm](#) und Anmeldung

## Beteiligungs- und Klagerechte der Naturschutzverbände

**LNV-Info Nr. 06/2016**

Es gibt vielfältige Möglichkeiten für ehrenamtliche und hauptamtliche Naturschützer/innen, sich an Verfahren der öffentlichen Verwaltung, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, zu beteiligen. Wer muss gehört werden? Welche Verfahren sind anhöpfungspflichtig? Das LNV-Info Nr. 06/2016 gibt eine Übersicht über die Mitwirkungs- und Klagerechte der Naturschutzverbände. Neben der Möglichkeit, im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abzugeben, stehen Naturschutzvereinigungen besondere Mitwirkungsrechte zu. *Flo* <http://lnv-bw.de/beteiligungs-und-klagerechte-der-naturschutzverbaende/>

## Wie schreibt man eine Stellungnahme?



### LNV-Info Nr. 07/2016

Das oben erwähnte LNV-Info Nr. 06/2016 erklärt, zu welchen Planungs- und Zulassungsverfahren anerkannte Naturschutzvereinigungen Einwendungen abgeben können und welche Klagemöglichkeiten bestehen. Das LNV-Info Nr. 07/2016 will mit Tipps und Anregungen dabei helfen, selbst eine Stellungnahme zu verfassen. Grundsätzlich gibt es hierfür keine Vorgabe. Schwerpunkte und Ausführlichkeit einer Stellungnahme können sich nach den besonderen Orts- oder Fachkenntnissen der Verfasser/innen richten oder von strategischen Überlegungen abhängen: Stellungnahmen zu kritischen Verfahren sollten sicherlich ausführlicher sein als solche zu „Bagatellfällen“. Flo

<http://lnv-bw.de/wie-schreibt-man-eine-stellungnahme/>

## Objektivierte Landschaftsbildbewertung?



### LNV möchte neues Verfahren testen

An der Uni Stuttgart wurde im Auftrag des MLR ein Verfahren entwickelt, das validiert durch Umfrageergebnisse versucht, das Landschaftsbild in BW qualitativ auf der Basis von Geodaten zu bewerten. Die Methode hat nach Ansicht des LNV das Potential, objektivere Daten zur Landschaftsbildbewertung zu liefern, als bisher möglich. Um die Praktikabilität des Verfahrens, auch als Planungsinstrument, einschätzen zu können, hat der LNV die Daten und Karten auf seiner Homepage zum Testen eingestellt. Bitte senden Sie Rückmeldungen an den LNV: info@lnv-bw.de. Logr

[Beschreibung des Verfahrens](#)

[Zum Download \(als Bilddatei und Shapefile, Karte als pdf\)](#)

## Außerschulische Lernorte in der Praxis



### Wichtige Tipps zum Beginn des Schuljahres

Eine LNV-Handreichung gibt wichtige Tipps zum außerschulischen Lernen. Gezeigt wird unter anderem, wie die organisatorischen, logistischen und finanziellen Herausforderungen bei der Einbeziehung außerschulischer Lernorte in den Unterricht gemeistert werden können. Die Broschüre wurde im LNV-Projekt „Schule wird nachhaltig“ erarbeitet, das von der Stiftung Naturschutzfonds BW gefördert wurde. Bezug kostenlos (gegen Rückporto) beim LNV info@lnv-bw.de. Logr

<http://lnv-bw.de/schule-wird-nachhaltig/>

## Schule wird nachhaltig



### Berücksichtigung der LNV-Stellungnahme in den neuen Bildungsplänen

Welche Inhalte der LNV-Stellungnahmen wurden in den neuen Bildungsplänen berücksichtigt? Bei einer Überprüfung stellte der LNV fest, dass die LNV-Ergänzungsvorschläge und Anmerkungen in den Unterrichtsfächern unterschiedlich aufgegriffen wurden: In den Fächern BNT und Sachunterricht sind einige Themen im Bildungsplan verankert, in AES und dem Sachunterricht Biologie teilweise, in Geographie und WBS kaum bis gar nicht. Logr

[LNV-Info Wirkungsanalyse Bildungsplan](#)

[Stellungnahme zum Bildungsplan vom 29.10.2015](#)

[Stellungnahme zum Bildungsplan vom 2.2.2015](#)

## Verordnung zur Energieeinsparung (EnEV)



### LNV schließt sich BUND-Stellungnahme an

In der Stellungnahme zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Energieeinsparverordnung (EnEV) kritisieren die Umweltverbände die vorgesehene Orientierung an den bundesweit abgestimmten Mindestvorgaben. Mit einer „Papieranalyse“ von lediglich rund 350 Energieausweisen und Inspektionsberichten und rund 50 Vorortkontrollen könne keine effektive Kontrolle gewährleistet werden. Damit wird letztlich die indirekte Lenkungswirkung verfehlt, dass die Maßnahmenausführung korrekt erfüllt wird, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Überprüfung derart gering ist. Tr

<https://www.bund-bawue.de/ENEV>

## LNV-Infobrief per „mailpoet“



### Auf elektronischen Versand umgestellt

Vermutlich haben Sie es bereits Anfang August bemerkt: der LNV hat den aufwändigen Versand des LNV-Infobriefs automatisiert. Künftig kann der LNV-Infobrief über einen Link heruntergeladen werden. Der frühere Versand des Infobriefs als Anhang zur E-Mail entfällt damit. Alternativ führt ein Link auf die html-Version und damit auf die LNV-Homepage. Neuen Abonnent/innen steht künftig ein online-Anmeldeformular zur Verfügung. Logr

[www.LNV-bw.de](http://www.LNV-bw.de)

## Einfach mal reinschauen: LNV auf Facebook



### Landesnaturausschutzverband nun mit eigener Seite

Der Landesnaturschutzverband versorgt seine Mitglieder, sonstige Interessierte und solche, die es werden wollen, seit kurzem auch bei Facebook mit interessanten Neuigkeiten aus der Arbeit des LNV und zu Naturschutzthemen. Sie finden uns über die Suchmaske, wenn Sie „Landesnaturausschutzverband“ eingeben („LNV“ funktioniert leider nicht). Besuchen Sie unsere Seite - wir freuen uns über Ihre Kommentare, Anregungen und jede Menge „Likes“. Flo

<https://www.facebook.com/lnvbw/home>

## LNV-Pressemitteilungen

**LNV fordert mehr Anstrengungen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren**

<http://lnv-bw.de/flaechenverbrauch-muss-reduziert-werden/>

**Landschaftspflege braucht mehr Geld**

<http://lnv-bw.de/landschaftspflege-braucht-mehr-geld/>

## AUS POLITIK UND VERWALTUNG

## Land erleichtert Drohnenflüge



### Allgemeinverfügung der Luftfahrtbehörde

Zum Betrieb sogenannter Drohnen (unbemannte Luftfahrtsysteme nach LuftVO), die nicht zum Sport oder zur Freizeitgestaltung betrieben werden, war bislang eine Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) notwendig. Dies wurde mit einer Allgemeinverfügung aufgehoben. Künftig ist für Drohnen bis 10 kg Gesamtgewicht nur eine Anzeige (Erklärung zur Nutzung) beim RP Stuttgart notwendig. Für Schutzgebiete nach Naturschutzrecht muss eine Zustimmung der Naturschutzbehörde eingeholt werden. Der Erlaubnisinhaber muss ein Hauptflugbuch führen, u. a. mit Start- und Landezeiten und Einsatzgebieten. *Tr* <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

## Land beruft Lärmschutzbeauftragten



### Thomas Marwein will Lärm aktiv vermeiden

Der Landtagsabgeordnete Thomas Marwein ist zum Beauftragten der Landesregierung für den Lärmschutz berufen worden. Er ist damit Ansprechperson für vom Lärm geplagte Menschen, vernetzt und unterstützt Kommunen bei Lärmschutzmaßnahmen und initiiert Aktivitäten zur Verbesserung des Lärmschutzes. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere den Verkehrslärm zu verringern. Der Nachfolger von Giesela Splett als Lärmschutzbeauftragter ist lärmschutzpolitischer Sprecher der Fraktion GRÜNE im Landtag. *Logr*

<https://vm.baden-wuerttemberg.de>

## Bauen im Überschwemmungsgebiet



### Pflicht zum Retentionsausgleich

Seit dem 22.12.2013 gelten strenge Hochwasservorschriften, wonach das Bauen in faktische 100-jährliche Überschwemmungsgebiete hinein verboten ist (§ 65 Wassergesetz BW). Ausnahmen sind nur unter Erfüllung von vier Bedingungen möglich (§ 78 Abs.3 WHG). Eine davon verlangt den zeitgleichen Ausgleich für den Verlust von verloren gehendem Retentionsraum. Die Gemeinde muss ein Hochwasserschutzregister zu führen, in dem die kommunalen Maßnahmen zur Schaffung von Rückhalteraum geführt werden (§ 65 Abs. 3 WG BW). Dieser Retentionsausgleich ist für Bauvorhaben ab der Teilbaufreigabe des Gebäudes Pflicht. *Tr*

<https://dejure.org/gesetze/WasserG>

## Flutinformations- und Warnsystem für Kommunen

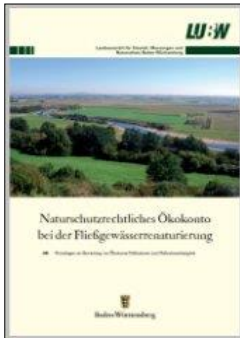


### FLIWAS - webbasiertes Hochwassermanagementsystem für BW

Das Land hat die nächste Ausbaustufe des Flutinformations- und Warnsystems des Landes FLIWAS 3 als Testversion für Städte und Gemeinden freigeschaltet. FLIWAS bündelt alle relevanten Informationen, die zur schnellen Lagebeurteilung benötigt werden. Hochwasseralarm- und -einsatzpläne können mit Hilfe von FLIWAS automatisiert, vernetzt und auf einfache Weise aktualisiert werden. Hochwasser und Starkregen müssen wegen des Klimawandels in Zukunft vermehrt befürchtet werden. *Logr*

<http://um.baden-wuerttemberg.de>

## Eingriffsregelung



### Naturschutzrechtliches Ökokonto bei der Fließgewässerrenaturierung

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat ein neues Grundlagenwerk zur Beurteilung und Bewertung von Ökokonto-Maßnahmen an Fließgewässern herausgegeben. Die Broschüre gibt einen Überblick zu den fachlichen Anforderungen an die Maßnahmen, zum Verfahrensablauf und zu den geltenden Bewertungsregelungen. Anhand von illustrierten Beispielen wird die Vorgehensweise praxisnah aufgezeigt. *Flo*

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de>

## Defizite bei Düngelagern



### Überprüfung nach Jagst-Unglück: Erhebliche Mängel aufgedeckt!

Nach dem Jagst-Unglück 2015 hat das UM landesweit 307 gewerbliche Düngelager kontrolliert. Neben Düngemitteln umfasst die Lagerung oft auch Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie gelegentlich Treib- und Brennstoffe. Es wurde überprüft, ob die erforderlichen bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen vorlagen und ob sicherheitsrelevante Maßgaben aus dem Wasserrecht, insbesondere zur Löschwasserrückhaltung, sowie Vorgaben zur Lagerung aus dem Gefahrstoffrecht eingehalten wurden. Die Defizite sind z. T. erheblich. Ein Großteil der Mängel konnte zeitnah beseitigt werden. *Flo*

<http://um.baden-wuerttemberg.de>

## Zurschaustellung von Greifvögeln und Eulen



### Hinweise der Landesbeauftragten für Tierschutz

Bei der Genehmigung von Einrichtungen, in denen Greifvögel und/oder Eulen gehalten und zur Schau gestellt werden sollen, sind zahlreiche Vorschriften aus verschiedenen Rechtsgebieten zu beachten, u. a. Naturschutzrecht, Tierschutzrecht, Jagdrecht. Die Landesbeauftragte für Tierschutz hat diese Vorgaben zusammengestellt. So sind die sog. „Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen“ des BMEL von 1995 nicht mehr gültig, weil sie den „hohen Anforderungen“ des Bundesnaturschutzgesetzes nicht entsprechen. *Tr*

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de>

## EU geht gegen Neobiota vor



### Neue EU-Verordnung gegen Ochsenfrosch, Japanknöterich & Co

Die EU will gegen unerwünschte Invasoren vorgehen, darunter Waschbär, Grauhörnchen und Nutria. Die EU-Kommission hat diese Vierbeiner auf eine Liste unerwünschter Neobiota gesetzt, die 37 invasive fremde Arten - Pflanzen und Tiere - enthält. Die Aufstellung komplettiert die EU-Verordnung (Nr. 1143/2014), die Haltung, Import, Verkauf und Zucht von invasiven, gebietsfremden Arten zum Schutz der biologischen Vielfalt beschränkt. Die Liste ist am 3.8.2016 in Kraft getreten. *Logr*

*Logr*

<https://neobiota.bfn.de/unionsliste.html>

## DATEN, FAKTEN, HINTERGRÜNDE

## Mehr Windräder im Land



### Neuer Rekord beim Ausbau der Windkraft

Im ersten Halbjahr 2016 sind in Baden-Württemberg 66 Windenergieanlagen neu ans Netz gegangen, womit der Rekord des letzten Jahres bereits deutlich übertroufen wurde. Daneben haben die Genehmigungsbehörden in den ersten sechs Monaten des Jahres 38 Anlagen genehmigt, zwischen Januar und Juni wurden zudem für insgesamt 71 weitere Windkraftanlagen Genehmigungsanträge gestellt. Wie wichtig dabei die Berücksichtigung auch der artenschutzrechtlichen Belange sein muss, verdeutlicht unten stehender Artikel „Windparks als Fledermaus-Magneten“. *Flo*  
<http://um.baden-wuerttemberg.de>

## Windparks als Fledermaus-Magneten



### Weibchen sind besonders vom Tod in der Windkraft-Anlage gefährdet

Vor allem Fledermaus-Weibchen werden im Frühsommer regelrecht von Windkraft-Anlagen angezogen, wie Biologen beobachtet haben. Auf der Suche nach neuen Quartieren verwechseln die Tiere die Windräder offenbar mit Bäumen. Die Fledermaus-Männchen fliegen dagegen nicht nur allgemein weniger weit, sie meiden die Windparks auch eher. Überraschend war auch, dass einige Fledermäuse bis zu 250 Meter hoch flogen, wie GPS-Logger enthüllten. *Tr*

[Kurzfassung](#)  
[englische Originalversion](#)

## Dramatisches Insektensterben



### Unverminderter Rückgang der Wildbienen und anderer Insektenarten

Nach Untersuchungen in NRW ist die Biomasse der Fluginsekten seit 1989 mancherorts um bis zu 80 % zurückgegangen. Nicht nur die Zahl der Arten, sondern auch die der Individuen befindet sich dabei in einem dramatischen Sinkflug. Es steht zu befürchten, dass die Entwicklungen in anderen Regionen Deutschlands ähnlich alarmierend sind. Neben der Fragmentierung und Zerstörung von Lebensräumen zählt auch der Einsatz von hochwirksamen Insektiziden, den sogenannten Neonicotinoiden, zu den möglichen Ursachen. *Flo*

[NABU zum Insektensterben](#)  
 und [NABU zum Bienensterben](#)

## Lerchenfenster ohne Glyphosat



### Zuschuss nur für Lerchenfenster ohne Glyphosat im Hohenlohekreis

Das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises hat beschlossen, ab 2017 nur noch Lerchenfenster zu bezuschussen, die nicht mit Glyphosat angelegt werden. Dabei handelt es sich um Zuschüsse der Städte und Gemeinden. Die Bauern sollen auf die Aussaat verzichten, auf diese Weise die Freiflächen erzeugen und sie mit der Kreiselege bearbeiten. 18 Landwirte im Kreis haben zurzeit Lerchenfenster angelegt. Im Raum Öhringen gibt es z. B. 382 davon, gepflegt von 10 Bauern. *Tr*

<http://www.hohenlohekreis.de>

## Luchs: ohne Weibchen keine Population



### Mindestens drei Tiere im Land

Immer wieder gelingen Luchsnachweise im Land, wobei es sich stets um männliche Tiere handelt, denn weibliche wandern nicht sehr weit, so dass sich ohne aktive Mithilfe in absehbarer Zukunft keine Luchspopulation in Baden-Württemberg etablieren wird. Derzeit dürften sich mindestens drei Tiere im Land aufhalten: Luchskuder „Friedl“ verlor seinen Sender im April 2016 im Donautal. Im März 2016 wurde Luchskuder „Tello“ besendert und wandert derzeit in den Landkreisen Zollernalbkreis, Tübingen und Reutlingen umher, während ein weiterer Luchs bei Immendingen-Mauenheim in die Fotofalle ging. *Tr*

<http://forum-grossraubtiere.wildtiere-bw.de>

## Eschentriebsterben



### Samenplantage für resistentes Saatgut

In einem Verbundvorhaben bauen Wissenschaftler eine Samenplantage zur Erzeugung von Eschensaatgut auf, das besonders resistent gegenüber dem Eschentriebsterben ist. Verursacht durch den Pilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* führt es zum Absterben fast aller Eschen (*Fraxinus excelsior* L.). Da eine Bekämpfung des Pilzes bisher nicht möglich ist, werden zur Wiederaufforstung resistente Eschen benötigt. Es gibt Hinweise, dass einige wenige Eschen über diese Resistenz verfügen. Die Bäume sollen identifiziert und für die Saatguterzeugung genutzt werden. *Tr*

<http://www.fnr.de>

## Abfallbilanz 2015



### Vorbildliche Mülltrennung in den Haushalten?

Die Stadt- und Landkreise als öffentlich rechtliche Entsorgungsträger erstellen jährlich für das vorhergehende Kalenderjahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet angefallenen und von ihnen entsorgten Abfälle. Das UM veröffentlichte im August die zusammengefassten Ergebnisse. 2015 ist das durchschnittliche Restmüll-Aufkommen pro Einwohner dank der anscheinend vorbildlichen Mülltrennung in den privaten Haushalten zwar erneut gesunken, Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum führten dennoch zu insgesamt größeren Abfallmengen im Land. *Flo*

[Abfallbilanz](#)

[Pressemitteilung UM](#)

## DNR-Steckbrief zum EU-Bodenschutz



### Argumente für Europäische Bürgerinitiative zum Bodenschutz

Der Boden als wichtiges Umweltmedium ist in der EU weitgehend rechtlos. Rechtzeitig zum Beginn der Europäischen Bürgerinitiative zum Bodenschutz (EBI) hat der Deutsche Naturschutzring (DNR) eine kompakte Zusammenfassung des jetzigen Standes zum Bodenschutz in der EU erarbeitet. Der DNR-Steckbrief fordert eine EU-weite Bodenschutzpolitik, erläutert die Gründe für deren bisheriges Scheitern und nennt wichtige Argumente für eine europäische Regelung und die nächsten Schritte. *Logr*

[DNR-Steckbrief.](#)

[Europäische Bürgerinitiative zum Bodenschutz](#)



## Erstes Nationales Naturmonument ausgewiesen



### Fast 1000-jährige Ivenacker Eichen

Die Schutzkategorie „Nationales Naturmonument“ ist mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes von 2010 in Deutschland eingeführt worden und orientiert sich an internationalen Vorbildern. Landschaftsausschnitte oder flächenhafte Naturscheinungen von gesamtstaatlich herausragender Bedeutung können so einem herausgehobenen Schutz unterstellt werden. Die fast 1000-jährigen Eichen im Ivenacker Tiergarten in Mecklenburg-Vorpommern wurden nun als erstes Nationales Naturmonument Deutschlands ausgewiesen, auch als Modell dafür, dass wir sehr viel mehr alte Bäume erhalten müssen. *Tr*

<http://www.bmub.bund.de/>

ALLES WAS RECHT IST ...

## BUND vor Gericht erfolgreich



### VGH kippt Bebauungsplan zum Gewerbegebiet "IKOWA" in Kißlegg

Der VGH BW hat einer Klage des BUND stattgegeben und den Bebauungsplan für das Interkommunale Gewerbegebiet Waltershofen (IKOWA) für unwirksam erklärt. Der BUND sieht damit seine Position bestätigt, dass der Bebauungsplan mit seinem immensen Flächenverbrauch und der fehlenden Anbindung an bestehende Siedlungen gegen die Belange der Raumordnung verstößt und das geplante Gewerbegebiet weder umwelt- noch naturverträglich ist. Das Verfahren sei von Beginn an voller Formfehler gewesen, was auf eine wenig sorgfältige und extrem oberflächliche Arbeit des Zweckverbands deute, so der BUND. *Logr*

<http://www.bund-bawue.de>

## LNV INTERN

## Termine

### LNV-Arbeitskreis-Sprechertreffen

- **im Regierungsbezirk Karlsruhe:** Mittwoch, 02.11.2016 von 16:00 – 20:30 Uhr, Karlsruhe
- **im Regierungsbezirk Tübingen:** Mittwoch, 16.11.2016 von 16:00 – 20:30 Uhr, Ulm

Herr Jens Mück von der Wildforschungsstelle beim LAZBW wird bei beiden Treffen einen Fachvortrag über „Die Allianz für Niederwild“ halten, einen Zusammenschluss aus Landnutzern und Naturschutz zur Verbesserung der Agrarlebensräume, zum Stopp des Artenschwunds in der Feldflur und der Abnahme feldbewohnender Wildtiere. Herr Mück ist auch ehrenamtlicher Referent für Landwirtschaft beim LNV.

Die Einladungen wurden bereits verschickt. Bitte beachten Sie die dort angegebenen Anmeldefristen!

## LNV-Referenten

Der LNV-Vorstand hat bei seiner letzten Sitzung folgende Experten neu zu LNV-Referenten benannt, bzw. ihren Aufgabenbereich erweitert. Wir danken den Genannten sehr herzlich für die Unterstützung!



### **Konrad Bauerle ist neuer LNV-Referent für Umweltbildung und Zoologie**

Mit Konrad Bauerle konnte der LNV einen ausgewiesenen Experten für Umweltbildung als Referenten gewinnen. Er lehrt seit einem Jahrzehnt Biologie an der PH Schwäbisch Gmünd mit Schwerpunkt Zoologie, wobei ihm die Artenkenntnis der künftigen Lehrer/innen sehr am Herzen liegt. Zuvor war Herr Bauerle unter anderem Lehrbeauftragter für Biologie am Staatlichen Seminar Nürtingen sowie Rektor einer Grundschule. Um Kinder und Jugendliche mit heimischen Arten vertraut zu machen, arbeitet Herr Bauerle seit Jahren ehrenamtlich in Kindergärten und Grundschulen mit dem Projekt „Tierforscher“. *Logr*



### **Prof. Dr. Wolfgang Faigle unterstützt LNV auch beim Immissionsschutz**

Seit über 20 Jahren ist Prof. Dr. Wolfgang Faigle LNV-Referent für Abfallwirtschaft. Künftig wird er dem LNV auch beim Immissionsschutz als Referent für Immissionsschutz zur Seite stehen. Der LNV ist für diese weitere Unterstützung durch Herrn Prof. Faigle sehr dankbar. Die berufliche Laufbahn des promovierten Chemikers führte unter anderem durch die damalige LfU und die Umweltverwaltung im Regierungspräsidium Tübingen und im Umweltministerium. 1991 wurde er als Professor für Chemie, Werkstoffkunde, Umweltschutz und Arbeitssicherheit an die heutige Hochschule für Medien in Stuttgart berufen und war dort ab 2002 bis zum Eintritt in den Ruhestand Prorektor. *Logr*

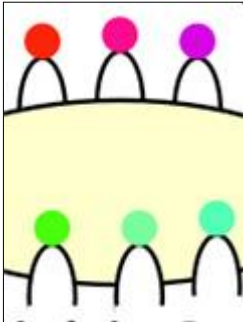


### **Hartmut Felgner wird LNV-Referent für Großraubtiere**

Seit langem beschäftigt sich das frühere LNV-Vorstandsmitglied Hartmut Felgner mit Großraubtieren, unter anderem als LNV-Vertreter in der AG „Luchs und Wolf“ der FVA. Der LNV-Vorstand durfte Hartmut Felgner nun zum LNV-Referenten für Großraubtiere benennen und Frau Verena Schiltewolf, Sprecherin im LNV-AK Esslingen, zu seiner Stellvertreterin. Hartmut Felgner hat einen Überblick über die Rückkehr der Großraubtiere zusammengestellt. Sollte Ihnen ein Exemplar begegnen, melden Sie sich bei Herrn Felgner ([info@hartmutfelgner.de](mailto:info@hartmutfelgner.de)). *Logr*

[Die Rückkehr der Großraubtiere](#)

## LNV-Arbeitskreis-Sitzungen



### Einladungen und Protokolle bitte an die LNV-Geschäftsstelle senden

Sofern Sie nicht sowieso bereits die Einladungen samt Tagesordnungen sowie die Protokolle Ihrer LNV-AK-Sitzungen an die LNV-Geschäftsstelle zur Kenntnis schicken, möchten wir Sie hiermit daran erinnern und herzlich bitten, die Unterlagen an die extra hierfür eingerichtete E-Mailadresse [lnv-ak-sitzungen@lnv-bw.de](mailto:lnv-ak-sitzungen@lnv-bw.de) zu senden. Vielen Dank. Hintergrund ist die Geschäftsordnung für die LNV-Arbeitskreise vom 16.06.2015, Punkt 5.

Kopien von Stellungnahmen zu Planungs- und Zulassungsverfahren schicken Sie bitte weiterhin an [info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de) Flo

## AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN

### SAV: Neue Naturschutzreferentin



#### Katharina Heine arbeitet seit 1. August 2016 in der Hauptgeschäftsstelle

Beim Schwäbischen Albverein (SAV) ist sie die Nachfolgerin von Werner Breuninger, der seit Ende Juni 2016 im Ruhestand ist. Nach dem Studium der Landschaftsplanung sowie dem Studium des Umweltschutzes an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) hat Frau Heine als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Landschaft und im Bereich kommunale Nachhaltigkeit gearbeitet. Der LNV begrüßt Frau Heine sehr herzlich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

<http://albverein.net/hauptgeschaeftsstelle/katharina-heine/>

## ZUM MITMACHEN UND HINGEHEN

### Klimawandel und Artenschwund: Kollaps von Systemen



#### Landesbiologentag am 22.10.2016, Universität Hohenheim

Die Auswirkungen des Klimawandels führen in einer bislang so nicht vorhersehbaren Geschwindigkeit zu Veränderungen in Fauna und Flora und ganzen Lebensgemeinschaften. Vieles, was bei Biotopkartierungen und Artenschutzprogrammen als Grundlage etwa für Naturschutzmanagement erforscht wurde, ist obsolet. Auf dem Programm des Biologentages stehen unter anderem der Klimawandel und Agrarökosysteme, regionaler Klimawandel, Best-Practice-Beispiele und wer eigentlich was erforscht. *Logr*

<http://www4.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/123782/>

## „Natur nah dran“ geht in die zweite Runde



### Blühende Randstreifen und bunte Wiesen für mehr Vielfalt

Das Kooperationsprojekt „Natur nah dran“ von NABU und UM geht in die zweite Runde: Bis zum 31.12.2016 können sich alle Kommunen im Land um einen von zehn Förderplätzen bewerben. In der Förderung sind eine fachliche Schulung, Beratung bei der Planung, Pflanz- und Saatgut, Workshops zur Durchführung und Pflege sowie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit im Gesamtwert von bis zu 15.000 Euro enthalten. Eine Infomappe kann beim NABU bestellt werden: [Naturnahdran@NABU-BW.de](mailto:Naturnahdran@NABU-BW.de). *Logr*

Infos und ein kurzer Filmclip unter [www.Naturnahdran.de](http://www.Naturnahdran.de)

## BÜCHER, FILME, NEUIGKEITEN

## Neue Rote Liste der Brutvögel Deutschlands



### 5. Fassung im August 2016 veröffentlicht

Rote Listen sind ein wichtiges Instrument zur Dokumentation der Bestandsentwicklung von Arten. Dank eines detaillierten Kriterienschemas werden Veränderungen der Gefährdungssituation im Vergleich zur bisherigen Roten Liste aus dem Jahr 2007 besonders deutlich. Bestandsgröße, 25-jähriger und langfristiger Bestandstrend sind die wichtigsten Kriterien zur Gefährdungseinstufung unserer heimischen Brutvögel. Die neue Rote Liste der Brutvögel Deutschlands ist in Band 52 der Berichte zum Vogelschutz erschienen und kann unter unten stehendem Link bestellt werden. *Flo*

<http://www.driv-web.de/zeitschrift/aktuellesinfo/>

## Artenschutz am Haus



### Positionspapier des BfN erschienen

Gebäude werden in vielfältiger Weise von Tieren und Pflanzen besiedelt. Sowohl das Gebäudeinnere als auch die Außenhülle stellen unterschiedlichste ökologische Lebensraumangebote bereit. Im neuen Positionspapier „Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden“, herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz (BfN), werden Hintergründe, Argumente und Positionen für einen wirksamen Artenschutz am Haus vorgestellt. *Flo*

<https://www.bfn.de>

## Wildbienen – Die anderen Bienen



### Mit Tipps zu Insektenhotels

Baden-Württembergs bester Bienenkenner, Paul Westerich, führt Leser/innen mit seinem Buch in die faszinierende Welt der Wildbienen. Der Verfasser des zweibändigen Standardwerks „Die Wildbienen Baden-Württembergs“ wendet sich mit dem neuen, reich bebilderten Buch mit ausführlichen und gut verständlichen Beschreibungen, etwa zum Lebenswandel der Wildbienen, an Laien. Unbedingt lesenswert für „Häuslesbauer“ ist auch das Kapitel mit Tipps zu Insektenhotels und Fehlern, die man vermeiden sollte. 170 S., Verlag Dr. Friedrich Pfeil, ISBN 978-3-899937-136-9, 19,80 Euro. *Logr*

[http://www.pfeil-verlag.de/04biol/d4\\_36.php](http://www.pfeil-verlag.de/04biol/d4_36.php)

## Wildrosen und Weißdorne



### SAV veröffentlicht überarbeitete Auflage des Klassikers

Wildrosen und Weißdorne sind ökologisch bedeutsame Glieder in Feld und Flur. Ihre genaue Bestimmung bereitet aber oft Schwierigkeiten, denen die Autoren Prof. Dr. Theo Müller und Georg Timmermann abhelfen möchten. Der Einführung in die Gattungen Rosa und Crataegus folgen ein Bestimmungsschlüssel und die Beschreibung der einzelnen Arten. Zeichnungen und Farbfotos erleichtern die Bestimmung. Das Buch enthält u. a. eine Liste geeigneter Strauch- und Baumarten für die Flur. 192 S., SAV-Verlag, ISBN 978-3-920801896. *Logr*

<http://www.albverein-shop.de/shop/item/9783920801896>

## Gefährliche Pestizide



### Greenpeace veröffentlicht Schwarze Liste

Greenpeace hat eine Liste mit 209 Pestiziden veröffentlicht, die der menschlichen Gesundheit und der Umwelt schaden und trotzdem in der europäischen Land- und Lebensmittelwirtschaft eingesetzt werden. Greenpeace fordert die Bundesregierung auf, sich für ein EU-weites Verbot der gefährlichsten Pestizide einzusetzen. Die Studie untersucht die Pestizide u. a. auf ihre Gesundheitsgefahren, hormonelle Eigenschaften und ihr Verhalten in der Umwelt. Auch die bienengefährdenden Neonicotinoide und das Herbizid Glyphosat schneiden besonders schlecht ab. *Tr*

<http://www.greenpeace.org>

## Nachhaltige Landwirtschaft



### Fachinfo der DBU

Wie könnten Lösungsansätze zum Erhalt der Biodiversität aussehen? Welche technischen Innovationen gibt es, um Stickstoffverluste zu mindern? Wie sehen tiergerechte Haltungsformen aus, die sowohl gesellschaftlich akzeptiert als auch ökonomisch tragfähig sind? Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) hat hierzu eine zwölfseitige Fachinformation mit dem Titel „Nachhaltige Landwirtschaft – Herausforderungen und Lösungsansätze“ herausgebracht. Am Beispiel zahlreicher DBU-Projekte wird belegt, wie Nachhaltigkeit in der Agrar-Praxis funktionieren kann. *Tr*

<https://www.dbu.de/2433publikation1364.html>

## Ökologische Vorrangflächen



### Neues Praxishandbuch zur naturschutzfachlichen Ausgestaltung

Seit der im Jahr 2013 beschlossenen Agrarreform sind landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche grundsätzlich dazu verpflichtet, auf 5 % ihres Ackerlandes Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) anzulegen. Dies eröffnet die Chance, Flächen und Strukturen mit einem hohen Nutzen für die Artenvielfalt in die breite Agrarlandschaft zu integrieren. Das nun veröffentlichte Praxishandbuch bietet konkrete Empfehlungen für Anlage und Management von ÖVF unter Gesichtspunkten des Naturschutzes. *Flo*

<http://www.bfn.de>,

[Bezug](#)

## Durchwachsene Silphie vor dem Durchbruch?



### Energiegenossenschaft in Oberschwaben meldet Erfolge

Die Durchwachsene Silphie (*Silphium perfoliatum*) als Alternative zum Mais für Biogasanlagen konnte sich bisher nicht durchsetzen. Eine Energiegemeinschaft in Oberschwaben hat nun ein neues Anbauverfahren entwickelt, das die Silphie zunächst als Untersaat in Mais einsetzt. Im ersten Anbaujahr kann der Mais geerntet werden, ab dem 2. Anbaujahr startet die Silphie in pestizidarmer Dauerkultur durch. Die bisherigen Erfahrungen klingen vielversprechend. *Logr*

<http://www.donau-silphie.de/home.html>

## Bodenschutz und Denkmalpflege



### Win-win-Situationen auch bei Ausgleichsmaßnahmen

Mit der Broschüre „ARCHÄOLOGIE – LANDWIRTSCHAFT – FORSTWIRTSCHAFT: Wege zur integrativen Nutzung von Bodendenkmälern in der Kulturlandschaft“ von 2013 weist das Landesdenkmalamt auf Möglichkeiten zum Schutz von Bodendenkmälern bei der Flächenbewirtschaftung, sei es land- oder forstwirtschaftlich, hin. Win-win-Situationen können sich auch zwischen Bodendenkmalschutz und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ergeben, wenn man etwa Grünlandausgleich auf solche Flächen mit Bodendenkmälern legt. *Tr*

<http://www.denkmalpflege-bw.de>

## Naturbewusstsein 2015



### Neue Untersuchung und Broschüre des BfN

Das Bundesumweltministerium (BMUB) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) haben die Ergebnisse der vierten Naturbewusstseinsstudie veröffentlicht. Die Auswertung zeigt, dass Bürger/innen eine innige Naturbeziehung haben. Naturzerstörung bereitet Sorgen, Naturschutz gilt als menschliche Pflicht. Eine breite Mehrheit ist für mehr Natur- und Tierschutz in Landwirtschaft, für strengere Regeln und Gesetze, für Subventionen für eine naturverträglichere Landwirtschaft und gegen Gentechnik. Stadtnatur erfährt eine hohe Wertschätzung. *Tr*

[http://www.bfn.de/0309\\_naturbewusstsein.html](http://www.bfn.de/0309_naturbewusstsein.html)

## Starkregenrisikomanagement



### Vorsorgemaßnahmen verbessern

Die LUBW hat mit der Universität Freiburg einen Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ erarbeitet. Auf 83 Seiten wird den Kommunen ein einheitliches Verfahren zur Verfügung gestellt, um Gefahren und Risiken analysieren und so kommunale Starkregenkarten erstellen zu können. Auf dieser Grundlage können die Städte und Gemeinden Maßnahmen erarbeiten, die mögliche Schäden im Ernstfall zumindest spürbar verringern können. *Tr*

<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/261161/>

### Verzeichnis der Abkürzungen

- BW - Baden-Württemberg
- BfN – Bundesamt für Naturschutz
- ForstBW - Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg
- LSV - Landessportverband Baden-Württemberg
- LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- MLR - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- VM - Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
- PM – Pressemitteilung
- UBA - Umweltbundesamt
- UM – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- WHO - Weltgesundheitsorganisation

### Impressum

Endredaktion: Christine Lorenz-Gräser, Bildredaktion: Annette Schade-Michl

Beiträge: Julia Flohr (*Flo*), Christine Lorenz-Gräser (*Logr*), Dr. Anke Trube (*Tr*)

Der LNV-Infobrief berichtet regelmäßig über aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes und ist ein kostenloser Service des LNV. Sie bestellen den LNV-Infobrief unter [www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de) oder über [info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de). Bitte geben Sie Name und ggf. Verein/Institution an. Persönliche Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Versendens des Infobriefs gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Die Abbestellung ist jederzeit möglich.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20  
Telefax 0711.24 89 55-30  
[info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de)  
[www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de)

Bankverbindung  
GLS Bank  
IBAN: DE82 4306 0967  
7021 3263 00  
BIC: GENODEM1GLS

Nahverkehrsanschluss  
Stadtbahnhaltestelle Olgaeck  
3 Stationen ab Hauptbahnhof  
mit U5, U6, U7, U12 oder U15